

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 30. MAI 2026 IN GRIMMA

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Flächendeckende Versorgung für kieferorthopädisch
behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche gewährleisten

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert von der Bundesregierung und dem Gesetzgeber die ersatzlose Streichung der im Referentenentwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vorgesehenen Regelung, nach der künftig kieferorthopädische Behandlungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch durch Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie erbracht werden sollen.

Begründung:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen stellt fest, dass ein solcher Fachzahnarztvorbehalt die flächendeckende Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, erheblich gefährden würde. Es ist auf pauschale Ausschlüsse approbierter Zahnärztinnen und Zahnärzte aus der vertragszahnärztlichen Versorgung zu verzichten. Die bestehenden Versorgungsstrukturen sind zu erhalten, damit die kieferorthopädische Behandlung auch künftig verlässlich sichergestellt werden kann.

Die geplante Änderung trifft auf eine schon heute angespannte Versorgungslage. Viele Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte stoßen bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen. Zugleich verschärft sich die Situation durch altersbedingte Praxisaufgaben ohne Nachfolge. In dieser Lage wäre es versorgungspolitisch falsch, weitere bewährte Leistungserbringer aus der Versorgung zu drängen.

Darüber hinaus liegen keinerlei evidenzbasierte Nachweise dafür vor, dass eine kieferorthopädische Behandlung durch Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie grundsätzlich qualitativ höherwertig oder einer Behandlung durch entsprechend fortgebildete und approbierte Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in jedem Fall überlegen wäre. Ein gesetzlich normierter Fachzahnarztvorbehalt ist daher weder versorgungspolitisch noch fachlich statthaft.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	37
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.